

Den Worten müssen nun Taten folgen!

Bewertung des Koalitionsvertrages zum öffentlichen Dienst

Sechs Wochen nach der Landtagswahl haben sich Grüne und CDU auf einen Koalitionsvertrag geeinigt. Darin wurde auch einiges zum öffentlichen Dienst beschlossen. Licht und Schatten machen klar: Es gibt viel zu tun!

Pauschale Beihilfe soll kommen

Bereits seit mehreren Jahren hat sich der DGB für die Einführung der Pauschalen Beihilfe eingesetzt. Beamt*innen, die Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung sind, sollen in Zukunft eine „pauschale Beihilfe“ zu ihren Beiträgen erhalten. Ein wichtiger Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit und ein Erfolg der DGB Gewerkschaften.

Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes im Fokus

Auf dem Papier enthält die Vereinbarung viel Verbesserungen für den öffentlichen Dienst: digitale Ausstattung, mobiles Arbeiten, Aufstiegsmöglichkeiten für Teilzeitbeschäftigte, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber; all das ist zu begrüßen. Auch die Einschränkung der sachgrundlosen Befristungen, der Prüfauftrag, die Anstellung von Lehrer*innen über die Sommerferien hinweg zu ermöglichen und mehr Stellen in operativen Bereichen, wie dem öffentlichen Gesundheitsdienst, der Gewerbeaufsicht und bei der Polizei, sind Schritte in die richtige Richtung. Die beabsichtigte Hebung des Eingangsamtes bei der Polizei, von A7 nach A8, weist den richtigen Weg. Ziel für den DGB ist weiterhin die Einführung der zweigeteilten Polizeiaufbahn. Auch das Bekenntnis, die Arbeitsplatzbedingungen für Beschäftigte im Justizvollzug weiter zu verbessern, ist für diesen sensiblen Bereich wichtig und begrüßenswert. Wenn es der neuen Landesregierung gelingt, alle Absichtserklärungen zum öffentlichen Dienst umzusetzen, wäre dies eine wichtige Stärkung des öffentlichen Dienstes.

Bedauerlich ist dagegen, dass die Prävention in allen Bereichen des öffentlichen Lebens im Koalitionsvertrag einen breiten Raum einnimmt, nicht aber bei der Prävention im Arbeits- und Gesundheitsschutz der eigenen Beschäftigten. Gleiches gilt auch beim Thema Qualifizierung der Beschäftigten; denn hier braucht es mehr als Aufbau von IT-Kompetenzen.

Sachlich kritisch im Blick

Lebensarbeitszeitkonten und Antidiskriminierungsgesetz

Bereits in der letzten Legislatur angedacht, sollen Lebensarbeitszeitkonten nun wirklich kommen. Dabei muss sichergestellt sein, dass diese Konten nicht nur am Bedürfnis des Dienstherrn ausgerichtet sind und einseitig zu Lasten der Beschäftigten gestaltet werden. Arbeitsverdichtung und Personalmangel dürfen nicht mittels Langzeitkonten kompensiert werden.

Alle Beschäftigten müssen von mehr Flexibilität und die Beamt*innen von einer mittelfristigen Arbeitszeitreduzierung profitieren.

Diskriminierung in unserer Gesellschaft einen Riegel vorzuschieben, ist ein wichtiges Anliegen und der Staat sollte hier Vorbild sein. Aber ein Antidiskriminierungsgesetz darf nicht dazu führen, dass Beschäftigte im öffentlichen Dienst unter Generalverdacht gestellt werden. Es kommt deshalb auf die Ausgestaltung an. Beschäftigte müssen vor unberechtigten Anschuldigungen geschützt werden und dürfen durch ein solches Gesetz keine Nachteile erfahren. Den Ausarbeitungsprozess eines solchen Gesetzes wird der DGB kritisch konstruktiv begleiten. Zusätzlich sind in dieser Frage auch Führungskräfte in den Blick und in die Verantwortung zu nehmen. Eine sensibilisierte Führungskultur verhindert präventiv mit Qualifizierungsangeboten, dass das Gesetz je angewendet werden muss.

Damoklesschwert Haushaltsvorbehalt

Über allen guten und wichtigen Vorhaben, hängt jedoch das Damoklesschwert des Haushaltsvorbehalts und ein striktes Bekenntnis zur Schuldenbremse. Dies lässt befürchten, dass viele wichtige Punkte nicht über das Geschriebene hinauskommen werden und eine echte Verbesserung der Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst in den kommenden fünf Jahren nicht erfolgen wird. Die Ankündigung eines Stellenabbaus von 3.000 Stellen spricht eine deutliche Sprache. Die Zeche des Stillstandes bezahlen dabei nicht nur die Beschäftigten. Bürgerinnen und Bürger und auch die Wirtschaft zahlen, indem Bearbeitungs- und Planungszeiten länger werden, oder wichtige Betreuungsarbeit nicht mehr geleistet werden kann. Die unbefriedigende Situation an Grundbuchämtern soll hier nur eines von vielen mahnenden Beispielen sein.

Heute schon an Morgen Denken!

Dazu braucht es einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst, sowohl im Land als auch in den Kommunen. Bereits heute beschränkt fehlendes Personal in der Finanzverwaltung die Einnahmenseite des Landes, und ein im Ausbau stecken gebliebener öffentlicher Dienst verbessert das Leben im Land sicher nicht. Ob zusätzliche Ministerien oder Staatssekretärsstellen darauf die richtige Antwort sind, bleibt aus Beschäftigtensicht zu hinterfragen.

Die Zukunft wird zeigen, ob ein echter Aufbruch gelingen wird. Gemeinsam mit unseren Mitgliedsgewerkschaften wird der DGB Baden-Württemberg genau hinschauen, fehlende Themen aus Sicht der Beschäftigten voranbringen und sich für einen zukunftsfesten öffentlichen Dienst stark machen.